

Der Bürgermeister teilte mit, dass gleichzeitig auch der gemeinsame Antrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, DS-Nr. 17/0166, mitbehandelt werde. Ferner verwies er auf die vorliegende Anfrage der CDU-Fraktion vom heutigen Tage, DS-Nr. 17/0165, bezüglich des Feuerwehrhauses Mülldorf. Abschließend teilte der Bürgermeister mit, dass ebenfalls noch das 2. Änderungspapier der Verwaltung beraten und beschlossen werden muss.

Herr Metz verwies auf die im Haushalt bereitgestellten Mittel aus dem Programm „Gute Schule“. Sollten sich diesbezüglich Daten ändern, so bat Herr Metz darum, dass dies dann bei der Aufstellung des Haushaltes 2018 mitberücksichtigt werden sollte.

Dann begründete Herr Metz den eingereichten gemeinsamen Antrag. Die Antragsteller gehen davon aus, dass eine Ausschreibung erforderlich sein werde und deshalb der Ansatz um 10.000 € erhöht werden sollte.

Herr Schell teilte mit, dass die CDU-Fraktion diesem Antrag zustimmen werde.

Herr Köhler wies in seinen Ausführungen auf die Verringerung der Immissionen durch den Einsatz von E-Mobilen hin.

Der Bürgermeister führte u.a. aus, dass er auf jeden Fall für die Anschaffung eines E-Mobiles sei. Aber für den Fall, dass trotz Ausschreibung kein Fahrzeug „gefunden“ werde, ob mit diesen Mitteln dann ein konventionelles bzw. ein Hybrid-Fahrzeug angeschafft werden könnte.

Herr Schmitz-Porten führte hierzu aus, dass die Stadt zunächst alle Möglichkeiten ausschöpfen müsste, um ein E-Fahrzeug anzuschaffen. Andernfalls sollten die Fraktionen auf jeden Fall vorher unterrichtet werden.

Herr Metz machte nochmals deutlich, dass zunächst nur entsprechend des zu fassenden Beschlusses ausgeschrieben werden sollte. Danach könnte man sich über andere Möglichkeiten weiter unterhalten.

Dann stimmte der Rat über den eingebrachten Antrag wie folgt ab:

einstimmig

Herr Knülle stellte die Frage, ob der Verlust der Einnahmen aus dem Förderprogramm zur Umgestaltung von Bushalte-Stellen bereits im Nachtragshaushalt berücksichtigt worden ist.

Herr Rupp führte aus, dass dies für den Nachtragshaushalt entsprechend berücksichtigt werde.

Herr Schell verwies in seinen Ausführungen auf die Eigenschadensversicherung.

Herr Gleß führte hierzu aus, dass er die Chance, dass dies über die Eigenschadensversicherung positiv geregelt werden könne, als sehr gering einschätze.

Auf Nachfrage von Herrn Knülle führte Herr Rupp aus, dass bezüglich der Haushaltsmittel für die Büroraum-Anmietung in 2017 keine Änderungen erfolgen müssen.

Bezüglich der Anfrage der CDU-Fraktion, DS-Nr. 17/0165 „Feuerwehrhaus Mülldorf“, teilte der Bürgermeister mit, dass die Änderung entsprechend im Projektprioritätenplan aufgenommen worden ist.

Dann verlas der Bürgermeister den Beschlussvorschlag, über den der Rat abstimmen sollte:

„Der Rat der Stadt Sankt beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2017 mit den dazu gehörenden Anlagen sowie die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2017 bis 2022 in der Fassung des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfs einschließlich des 1. und 2. Änderungspapiers der Verwaltung unter Berücksichtigung der vom Haupt- und Finanzausschuss am 05.04.2017 empfohlenen und in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen.“

Ohne weitere Aussprache fasste der Rat daraufhin folgenden Beschluss: